Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg

FARBKLEXE
HORT FÜR KINDER

Ergänzendes Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen

im Projekt Farbklexe - (H)Ort für Kinder

"Ein unsicheres Kind ist nicht neugierig." - Loris Malaguzzi

Impressum:

Stiftung SPI
Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg
Franz-Mehring-Str. 20, 15230 Frankfurt (Oder)
vertreten durch Jenny Behnke-Oetjeng, Geschäftsbereichsleiterin
Telefon: +49.0.335 38 72 78 0

www.stiftung-spi.de
brandenburg@stiftung-spi.de

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Seestraße 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Andrea Niemann

Redaktion: Lisa Dammenhayn, Buntstifte - (H)Orte für Kinder, Hannes Richter, Farbklexe - (H)Ort für Kinder
Freigegeben durch: Hannes Richter am 20.06.2025

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Einleitung 4

2 Konzeptentwicklung 5

3 Leitlinien und Projektkultur 6
3.1 Partizipation junger Menschen 6
3.2 Transparenz 7
3.3 Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit 7
3.4 Erstellung von Bild- und Tonmaterial 8
3.5 Sicherheits- und Entwicklungskultur 8

4 Verfahren des Gewaltschutzes 8
4.1 Prävention 8
4.2 Intervention 14
4.3 Nachsorge 14

5 Organisatorische Verankerung 14
5.1 Verantwortlichkeiten 14
5.2 Regelmäßige Evaluation 14
5.3 Kooperation mit externen Stellen 15

6 Anhang 15

1 Einleitung

Der Hort hat im August 2019 im Schulgebäudes des Schulzentrums seinen Betrieb aufgenommen. Seit September 2022 besitzen wir eine Betriebserlaubnis von 225 Kindern und konnten im Jahr 2024, gemeinsam mit der Schule, das Raumkonzept finalisieren. Im aktuellen Schuljahr 2024/2025 betreuen wir 212 Kinder der zweizügigen Grundschule. Der Hort Farbklexe bietet eine Betreuung von der 1. bis zur 6. Klasse an.

Lage und soziales Umfeld
Der Standort liegt im Planungsraum 501 (Am Stern). Dies ist Teil des Sozialraumes V - der östlichste Rand der Landeshauptstadt und wird oft als Brennpunkt verstanden. Dort wird auf verschiedenen Standortflächen in einer Größenordnung von ca. 70 Einfamilienhäusern und ca. 450 Wohnungen geplant. Der prognostizierte Zuzug von Einwohnern und das Wachstum der Grundschülerzahlen verpflichtet zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots. Es sind auch die Zuzüge von Bevölkerungsgruppen mit diversen kulturellen, ethnischen und religiösen Besonderheiten zu beachten.

Kinder
Unsere Zielgruppe sind Kinder der Kooperationsschule Schulzentrum am Stern.
Da der Hort sich auf dem Gelände Schulzentrums am Stern befindet, werden fast ausschließlich Kinder dieser Grundschule betreut.

Im Hort Farbklexe ist der Schutz vor Gewalt fest im pädagogischen Alltag verankert. Die Kinder erleben Mitbestimmung und werden ermutigt, ihre Anliegen und Nöte offen zu äußern. Über Aushänge, im Rahmen gezielter Angebote und im alltäglichen Miteinander greifen wir Themen wie Grenzachtung, Wohlbefinden und Gewaltprävention auf – auch spontan und kindorientiert. In Kinderforen und Gesprächen werden ihre Themen ernst genommen und gemeinsam bearbeitet. So erfahren die Kinder, dass ihre Meinung zählt, ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden und sie in einem geschützten, gewaltfreien Raum aufwachsen dürfen. Die Thematisierung von „unsicheren Räumen“ gemeinsam mit den Kindern schafft Verantwortungsbewusstsein und Achtsamkeit. Jährliche Befragungen und Angebote schärfen den Blick der Pädagog:innen und ermöglichen uns im Rahmen der Evaluation Änderungen und Verschiebungen wahrzunehmen.

Konflikte gehören zum sozialen Lernen und werden in unserer Einrichtung als Chance zur Förderung von Empathie und Selbstwirksamkeit verstanden. Alle pädagogischen Fachkräfte wenden ein einheitliches Verfahren an, das den Kindern einen sicheren Rahmen bietet.

In diesen Gesprächen werden alle Beteiligten wertungsfrei angehört. Die Fachkraft spiegelt das Gehörte zurück, um sicherzustellen, dass die Sichtweisen korrekt verstanden wurden. Im gemeinsamen Austausch wird herausgearbeitet, an welcher Stelle der Konflikt entstanden ist.

Ziel ist es, mit den Kindern eine realistische Lösung zu erarbeiten. Dabei werden Gefühle und Bedürfnisse sichtbar gemacht und konkrete Handlungsvereinbarungen für die Zukunft getroffen. So lernen die Kinder, Konflikte gewaltfrei zu klären und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Besonders ist, dass unserer Gelände und das Schulgebäude sehr weitläufig sind. Die Menschen der umliegenden Wohngebiete nutzen am Nachmittag die Sportstätten der Schule. Desweiteren liegt die Schule direkt eingebettet zwischen Wohnblöcken. Alles auf dem Außengelände ist von außen einzusehen.

Wichtig ist, alle Bereiche mit Personal abdecken zu können. Ist dies, z.B. aufgrund von Personalknappheit nicht möglich, muss der Raum und die pädagogisch genutzten Bereiche eingeschränkt werden.

Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention,
- Artikel 6 GG,
- § 1666 BGB, §§ 174 bis 184l StGB,
- §§ 8,8a,8b SGB VIII,
- § 26 Bbg KJ

2 Konzeptentwicklung

1. Beteiligung der Projektmitarbeitenden:
Projektmitarbeitende werden frühzeitig und kontinuierlich in die Entwicklung des Gewaltschutzkonzepts eingebunden. Dies erfolgt durch:

- Workshops und moderierte Reflexionsrunden zur Erhebung von Erfahrungen, Bedarfen und Perspektiven im Umgang mit Gewaltprävention und -intervention,
- Beteiligung an der Risikoanalyse sowie der Entwicklung praxisnaher Schutz- und Interventionsmaßnahmen,
- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“, die den Prozess koordiniert und die Ergebnisse zusammenführt, dies sollte in Kooperation mit dem Schulzentrum erfolgen
- Schulungen und Fortbildungen zur Sensibilisierung für Gewaltformen und Schutzpflichten

2. Beteiligung junger Menschen:
Die Perspektive der Kinder wird systematisch einbezogen. Dies geschieht durch:

- altersgerechte Beteiligungsformate wie Umfragen, Gruppengespräche oder kreative Methoden (z. B. Bilder, Theater, Rollenspiele, Klebchen an - oder Fotos von "unsicheren" Orten),
- Thematisierung im Kinderforum das Ideen zu Schutzmaßnahmen abgibt und Empfehlungen formuliert,
- vertrauliche Rückmeldemöglichkeiten (z. B. die Wunschbox), um Schutzbedarfe anonym benennen zu können,
- Begleitung der Beteiligungsprozesse durch die Erzieher:innen, um die Beteiligung sicher, freiwillig und wirkungsvoll zu gestalten.

3. Beteiligung weiterer Anspruchsgruppen:
Auch Eltern, Kooperationspartner:innen und externe Fachkräfte (z. B. aus Jugendämtern, Schulen, Beratungsstellen) werden konsultiert, um eine möglichst umfassende Perspektive auf Schutzbedarfe zu erhalten. Diese Einbindung erfolgt durch Interviews, Fachdialoge und Stellungnahmen zu Entwurfsfassungen des Konzepts. In den Gremien von Hort und Schule werden Konzepte transparent vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt. Die Kinder unserer Zielgruppe erleben ein bruchloses Aufwachsen von der ersten Klasse bis zum Abitur. Einheitliche Vorgehensweisen sind im Sinne einer Kooperation und mit Hinblick auf gleiche Regelsysteme am selben Standort wichtig.

Weiterführende Materialien:

10. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG): Schutzkonzepte gemäß §§ 26 und 27 BbgKJG, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 18.02.2025, Link: https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/10._schutzkonzepte_gemaess_§§_26_und_27_bbgkjg.pdf

Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen - Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Deutscher Paritätischer Gesamtverband, 5. vollständig überarbeitete Auflage, Mai 2022, Link: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf

Orientierungshilfe: Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII, BAG Landesjugendämter, Link: https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf

Selbstbewertung, ECPAT Deutschland e. V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, Link: https://ecpat-schutzkonzepte.de

3 Leitlinien und Projektkultur

3.1 Partizipation junger Menschen

„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefährdungen geschützt (...) Wichtig ist vor Allem, dass Kinder sich im Alltag beteiligen dürfen." (Maywald J.: *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern,* 2.durchges. Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder, 2022)

Partizipation ist eines der Merkmale, um Kindern einen sicheren Ort zu schaffen. Sie ist Aufgabe und Pflicht aller unserer Mitarbeitenden im Hort. Kinder müssen in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden. Grundlage dafür ist, dass Kinder sich wohl fühlen und das Gefühl haben, in ihrer Individualität angenommen und respektiert zu werden. Sie benötigen dafür die Fähigkeit, die eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen, sich selbst wertzuschätzen und für sich einzustehen, sowie in der Gruppe zu agieren, auch wenn man etwa ein anderes Gruppenmitglied nicht mag. Zentral ist hier der Erwerb der Kompetenz, das eigene Bedürfnis zurück zu stellen. Partizipation muss ständig geübt werden. Sie ist der Schlüssel zur Bildung und Demokratie.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Kinder legen wir besonders Augenmerkt auf unsere Angebote und Projekte. Sie sollen speziell dazu beitragen, dass die sozial emotionalen Fähigkeiten der Kinder bestmöglichst gefördert werden, um partizipativ agieren zu können.

Folgend möchten wir auf Beteiligungsstrukturen und Raum für Partizipation eingehen.

<u>Kinder:</u> - Einzelgespräche

- Konfliktgespräche (vorgegebener Ablauf, der für alle verbindlich ist)
- Aushandlungsprozesse gestalten
- Kinderforum, Vollversammlung
- Wunschbox
- Essenswunschtafel
- Angebots- und projektbezogene Beteiligungsformen (z.B. Gestaltung und Teilnahme an Projekten und Angeboten, Gehzeiten)
- Selbstbestimmung in Alltagssituationen
- Mitgestaltung von Räumen und bei der Wahl von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- Mitgestaltung neuer Regeln

<u>Eltern:</u> - Möglichkeit der Mitwirkung als Elternvertreter

- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden
- Einbringen eigener Ideen zu Projekten, Ausflügen, Raumgestaltung
- Teilnahme an Festen für Eltern und deren Kinder (Elterncafé, Sommerfest, Weihnachtsbasteln)

Monatlich und bei Bedarf findet für die unterschiedlichen Klassenstufen eine Kinderbesprechung statt. Bei dieser werden aktuelle Themen der Kinder aufgegriffen und besprochen. Den Kindern wird nahegelegt, ihre Beschwerden zu äußern und darauf hingewiesen, dass es eine anonyme Wunschbox gibt, in welcher sie Fragen, Wünsche, Beschwerden und Anmerkungen hineinwerfen können.

An den Informationstafeln hängen Plakate, Poster und Broschüren zum Thema Kinderrechte aus. Im offenen Kinderforum werden aktuelle Themen angesprochen

Außerdem ist angedacht einmal jährlich ein Projekt zum Thema Kinderrechte anzubieten.

Weiterführende Materialien:

Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung - Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis, Deutscher Bundesjugendring: https://standards.jugendbeteiligung.de

Index für Inklusion, Ausgabe: Beteiligung, Fachstelle Inklusion in der Jugendarbeit: https://www.fachstelle-inklusion.de/wp-content/uploads/2024/09/Indexfuer_5_inklusiveBeteiligung.pdf

Das Klaviermodell der Beteiligungsintensität, Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20211031_klaviermodellbeteiligungsintensitat.pdf

3.2 Transparenz

Das Gewaltschutzkonzept wurde mit allen Mitarbeitenden und den Kindern erarbeitet und wird nach vorläufiger Fertigstellung auf unserer Internetseite

www.spi-kinderorte.de

hochgeladen. Die Einbindung von Eltern und Kooperationspartnern soll in Zukunft verstärkt erfolgen.

In Bewerbungsgesprächen verdeutlichen wir unsere Auseinandersetzungen zum Thema Kinderschutz und das daraus entstandene Konzept zum Schutz vor Gewalt.

Intern greifen wir das Konzept regelmäßig auf, um es zu verstehen, zu verankern und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Das Thema Kinderschutz wird in unserer wöchentlichen Dienstberatung gemeinsam reflektiert, unter anderem bezogen auf unsere Abläufe im Hortalltag, Interaktionen der Kinder, besondere Vorkommnisse, unsere pädagogische Haltung, sowie die Rückmeldungen der Kinder aus den jeweiligen Kinderbesprechungen. Zusätzlich tauschen wir belastende Situationen aus und führen Fallbesprechungen durch.

Kinder erfahren als eine der Dinge, dass sie sich jederzeit, in allen Angelegenheiten an die Erzieher:innen wenden können. Wir machen deutlich, dass sie "Bescheid sagen" sollen. Dies ist kein "Petzen", wie (un)gern gesagt. Kinder sollen die Gewissheit verspüren, an einem sicheren Ort zu sein. Jedes (!) Hilfegesuch ist erst zu nehmen.

Jährlich findet ein Konzeptionstag statt. Auf diesem reflektieren wir unsere bisherigen Handlungsweisen, aktualisieren unsere pädagogisch fachlichen Standards und entwickeln unser Rollenverständnis als pädagogische Fachkraft weiter.

3.3 Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit

Außerhalb der beruflichen Tätigkeit ist es bei Mitarbeitenden unerwünscht, neue Freundschaften mit dem zu betreuenden Klientel, bzw. deren sorgeberechtigten Personen einzugehen. Bestehende private Bekanntschaften müssen transparent im Team besprochen werden.

Sollte ein Kind nicht von seinen sorgeberechtigten Personen abgeholt werden und niemand von den Notfallkontakten erreicht werden, rufen die Mitarbeiter nach Ablauf eines überschaubaren Zeitfensters die Polizei und/oder den Kindernotdienst.

3.4 Erstellung von Bild- und Tonmaterial

Die Mitarbeitenden der Farbklexe - (H)ort für Kinder haben alle Belehrungen zum Umgang mit sensiblen Daten unterschrieben und sind mit den Kernmerkmalen der europäischen DSGVO vertraut.

Des Weiteren stellt der Hort Speichermedien, Kameras, Tablets und Laptops für eine DSGVO-konforme Arbeit zur Verfügung.

Die Nutzung von privaten Endgeräten ist grundsätzlich verboten.

3.5 Sicherheits- und Entwicklungskultur

Im Projekt wird eine Kultur gefördert, die auf Respekt und Wertschätzung basiert. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu verbindlichen Verhaltensregeln und nehmen an regelmäßigen Schulungen zu Kinderschutz, Kommunikation und Deeskalation teil. Kinder und Jugendliche werden aktiv beteiligt und haben die Möglichkeit, Feedback zu geben. Vertrauenspersonen stehen bei Sorgen oder Konflikten zur Verfügung, und transparente Beschwerdewege sorgen dafür, dass Grenzverletzungen sicher angesprochen werden können. Menschen, die sich auf dem Gelände befinden, werden freundlich begrüßt – auch Unbekannte. So wird sichergestellt, dass jederzeit bekannt ist, wer sich im Bereich der Kinder aufhält. Unsere Räume sind grundsätzlich offen, mit Ausnahme des Ruheraums, der als einziger Raum geschlossen sein darf. Hier ist eine erhöhte Kontrollfrequenz erforderlich. Erzieherinnen und Erzieher sind möglichst nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum. So entsteht ein unterstützendes, geschütztes und gleichzeitig offenes Umfeld für alle Beteiligten.

4 Verfahren des Gewaltschutzes

4.1 Prävention

Um die von uns zu betreuenden Kinder präventiv vor Gewalt zu schützen, bedarf es eines „Sicheren Ortes".

In einem solchen Sicheren Ort fühlen sich Kinder wohl, geborgen, sicher und wertgeschätzt. Dabei werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder, in Form von Essen, Trinken, Ruhe und Schlaf und allgemeiner körperlichen Unversehrtheit befriedigt. Aber auch die Bedürfnisse nach beständigen Beziehungen, individuellen und entwicklungsgerechten Erfahrungen, einer stabilen und unterstützenden Gemeinschaft, sowie Grenzen und Strukturen müssen Berücksichtigung finden.

Wir pflegen einen vertrauensvollen, wertschätzenden und kooperativen Umgang mit den von uns zu betreuenden Kindern und deren Sorgeberechtigten.

Folgende pädagogische Grundsätze sind in unserer Arbeitsweise verankert:

- Wir nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse, Gefühle und Wünsche der Kinder ernst.
- Wir sind achtsam und aufmerksam den Kindern gegenüber.
- Mit Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten pflegen wir einen sensiblen Umgang und regen Austausch.
- Mit Nähe und Distanz gehen wir achtsam und verantwortungsbewusst um.
- Wir sind allen Menschen gegenüber respektvoll, wertschätzend und tolerant.
- Wir stärken die Kinder in ihrer eigenen Selbstwahrnehmung, unterstützen sie im Erkennen und Benennen ihrer eigenen Grenzen.
- wir reflektieren das eigene Verhalten und betrachten die Arbeit unserer Kolleg:innen kritisch und wohlwollend
- gewaltfreie Kommunikation mit den Kindern,
- gewaltfreie Kommunikation zwischen den Erziehern (Vorbildfunktion)

Ein weiterer Aspekt für die präventive Arbeit ist das eigene fachliche Wissen zum Thema Kinderrechte, Gewaltformen, sowie das Kennen und Erkennen von Täterstrategien.

-

4.1.1 Schulung und Sensibilisierung

Derzeit wird ein Mitarbeiter zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Weiterbildungen zur Arbeit mit herausforden Kindern im Hortalltag, sowie zur Kommunikation mit schwierigen Eltern

Eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft ist bereits vorhanden.

4.1.2 Verhaltenskodex

Im Folgenden möchten wir darlegen, nach welchen Verhaltensregeln wir arbeiten, um einen respektvollen Umgang zu wahren, Grenzen zu achten und ein gewaltfreies Miteinander zu gestalten.

Diese Verhaltensregeln wurden mit allen Mitarbeitenden erarbeitet und berücksichtigen die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungswerte. Sie sind verantwortungsvoll anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Abweichungen müssen stets transparent im Team besprochen werden. Verabredete Verfahrensweisen und Regeln sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten.

Unsere pädagogische Grundhaltung ist offen. Wir sind uns in unserer Rolle als Vorbildfunktion bewusst und pflegen eine respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang. Wir sprechen uns gegen rassistisches, diskriminierendes, grenzüberschreitendes oder gewalttätiges Verhalten aus. Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst, holen uns Hilfe und pflegen ein fehler- und beschwerdefreundliches Kommunikationskultur.

In unserer Arbeit achten wir auf ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Einzelgespräche finden in geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit zugänglich sind. Unsere Projekte, Angebote und Aktivitäten planen und gestalten wir altersgerecht und reflektieren sie regelmäßig. Dabei gehen wir achtsam und sensibel mit den Grenzen der Kinder um. Kein Kind wird unter Druck oder Zwang gesetzt oder verpflichtet Dinge zu tun, die es nicht möchte. Wir gehen bewusst und bedürfnisorientiert mit Körperkontakt um. Er ist nur für die Dauer und dem Zweck einer Abwehr von Gefahr oder einer Versorgung anzuwenden. Jede körperliche Berührung wird verbal begleitet und wir sensibilisieren die Kinder die Grenzen Aller wahrzunehmen und zu respektieren. Bei Verletzungen unterhalb der Kleidung sucht sich der versorgende Mitarbeiter einen geschützten Raum, sowie einen zweiten Mitarbeiter. Wir fragen die Kinder, ob wir sie anfassen dürfen.

In ihrem Bedürfnis nach klaren Grenzen und Struktur unterstützen wir die Kinder, damit sie sich ihre Umwelt erobern können und dabei lernen, Gefahrenmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung fördern wir die Entwicklung der Kinder. Dabei ist es wichtig, dass die Grenzsetzung frei von Bloßstellung, Erniedrigung, Nötigung, Drohung und Gewalt ist. Grenzsetzungen sollen nicht als Strafe verstanden werden, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen. (Leitfaden für Konfliktgespräche)

Bei Fehlverhalten der Kinder müssen unsere pädagogischen Maßnahmen angemessen, nachvollziehbar und im Vorfeld angekündigt sein. Wir machen uns im Kollegium auf unangemessene Konsequenzen und wahrgenommene Grenzverletzungen aufmerksam.

Wir achten im Bewusstsein unserer Vorbildfunktion auf unsere Sprache und Wortwahl. Unser Sprachgebrauch ist dem Alter der Kinder angepasst und geprägt von Wertschätzung. Ausgrenzende, diskriminierende, abwertende und sexualisierte Sprache wird im Hort nicht verwendet und toleriert. Wir sprechen die von uns zu betreuenden Kinder und deren Eltern mit ihren Vornahmen an, Spitznamen werden nur auf Wunsch der Kinder verwendet.

Geschenke und Belohnungen an die Kinder, die nicht im Zusammenhang mit unserer pädagogischen Arbeit stehen, sind nicht erlaubt. Geschenke seitens der Kinder und deren Eltern sind transparent zu machen und nur bei Abschieden, Weihnachtsfesten und ähnlichen Anlässen im angemessenen Umfang gestattet.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich persönliche politische und religiöse Sichtweisen nicht in ihre pädagogische Arbeit einfließen zu lassen und öffentliche Äußerungen zu vermeiden.

Ein einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex als Bestandteil des Arbeitsvertrags wird bis Ende 2025 erarbeitet.

Eine Selbstverpflichtung ist seitens des Trägers vorhanden.

4.1.3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde im Mai 2025 zusammen mit den pädagogischen Fachkräften des Hortes, den Kindern und einigen Eltern entwickelt und dient als erster Entwurf, um Gefahrensituationen zu benennen und geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Bisher konzentriert sich die Analyse auf den Schutz der Kinder vor Gewalt. Perspektivisch wird auch die Gewalt gegenüber Mitarbeitenden berücksichtigt.

RÄUMLICH

Außenbereich

Das Außengelände der Farbklexe - (H)ort für Kinder umfasst ca. 3500. Quadratmeter und bietet kleine Rückzugsorte, aus Büschen und Bepflanzungen. Ein Holzspielplatz mit Klettermöglichkeiten und Sonnensegeln steht den Kindern zur Verfügung. Bereiche offener Fläche wechseln mit Bereichen mit Spiel- und Funktionsgeräten ab. Eine Sandfläche, die eingefasst ist, dient als Buddelkasten. Drei Sportplätze für Fuß-, Basket- und Volleyball sind vorhanden Während der Hortzeit ab 14:10 ist das gesamte Außengelände des Schulzentrums am Stern für alle Kinder des Hortes nutzbar. Mögliche Doppelnutzungen von Schule und Hort in dieser Zeit werden vor Ort im Dialog geklärt. Der Bereich hinter der Schule und der Turnhalle ist regulär für alle Kinder gesperrt. Erzieher müssen dennoch diese Flächen im Blick behalten

Ort	Risikopotenzial(e)	Maßnahme(n)
"Rollerstrecke" bis zur Verlängerung Mensa - Turnhalle	Unfälle, rücksichtsloses Fahren	auf Beschädigungen achten (TÜV) Regel: „Fußgänger“ haben Vorrang
Spielplatz	Unbeobachtete Rückzugsmöglichkeiten z.B. unter dem Haus, Stürze, Streit	Erzieher:innen sind regelmäßig im Laufdienst präsent, machen sich bemerkbar und fragen die Kinder ggf., ob alles in Ordnung ist
Weidendom, Bereich hinter Fußballplatz gelb am Zaun, hinter der Turnhalle	Rückzugsmöglichkeit	Erzieher:innen sind regelmäßig im Laufdienst präsent, machen sich bemerkbar und fragen die Kinder ggf., ob alles in Ordnung ist
Eingangstore	Fremde Personen können das Gelände betreten	fremde Personen werden von den Mitarbeitern freundlich angesprochen und ggf. nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt
Außengerätelager, Ballkäfige	Kinder können eingesperrt werden, da die Tür recht schwer ist, KInder in Käfig gesperrt	Tür wird nach Öffnung festgestellt, Ballkäfige immer verschlossen

Innenbereich

Die Räumlichkeiten der Farklexe - (H)ort für Kinder wurden im Zuge des Neubaus im Jahre 2021 so konzipiert, dass alle Türen zu den verschiedenen Funktionsräumen mit einem Glasfenster ausgestattet wurden.
Der Innenbereich der Horträume gliedert sich auf zwei Etagen. Alle Räume öffnen sich zu einem großzügigen Flur, der bei uns auch als Aufenthaltsraum und Funktionsraum genutzt wird. Die Türen zu den Räumen stehen grundsätzlich offen und dürfen nur im Falle von Angeboten verschlossen werden.

Ort	Risikopotenzial(e)	Maßnahme(n)
Toiletten, Jungen und Mädchen getrennt, haben einzeln verschließbare Türen, (unterhalb der Tür eine große Öffnung)	Kinder verletzten die Intimsphäre anderer, indem sie unter der Tür hindurch schauen, Helfen von Kindern auf Toilette Möglichkeit für grenzüberschreitendes, gewalttätiges Handeln	besondere Sensibilität bei Kindern und deren Eltern aus muslimisch bzw. kulturell streng geprägten Ländern Regel: jedes Kind geht allein auf die Toilette Thematisieren des Rechts auf Privatsphäre auf der Toilette Erzieher begleiten zu zweit
Garderoben	Garderoben ab Klasse 4 in den oberen Etagen für Erzieher nicht zu betreuen Garderoben im Hortbereich nur durch Keile offen zu halten → Kollision mit dem Brandschutz Türen sind sehr schwer und von kleineren Kindern oft ohne Hilfe nicht zu öffnen. Möglichkeit des unbeobachteten Rückzug Häufige Diebstähle	Regulärer Aufenthalt in den Garderoben verboten Zeitweiliges Verkeilen der Türen, um einen ungehinderten Zugang zu ermöglichen. Bessere Einsicht von offenen Garderoben, entspricht der pädagogischen Konzeption
Ruheraum (Rückzugsort, wenig Kinder anwesend)	Möglichkeit für grenzüberschreitendes, gewalttätiges Handeln Grenzüberschreitung / sexualisierte Handlungen	Erzieher im Laufdienst sind vermerkt präsent, sprechen Kinder direkt an Ein sexualpädagogisches Konzept ist in Planung Vorhandene Regeln müssen niedergeschrieben werden, z.B. - niemand wird geküsst, wenn er oder sie es nicht möchte - Unterhosen bleiben immer an - nein heißt nein
Spielküche / Theaterraum	Bühne kannn vollständig geschlossen werden Kein "Raum im Raum" - Vorsicht bei Berührungen im gemeinsamen Spiel mit den Kindern	
Sporträume	Kinder nutzen den Raum gern, um nicht einsehbare Verstecke („Buden“ und „Höhlen“) zu bauen, Schwertkampf und Rollenspiele arten aus	Regel: Verstecke sind nur voll einsehbar gestattet, Anmeldung bzw. Achtsamkeit wer spielt was?
Holzwerkstatt/Nähkästchen, Lernwerkstatt	Verletzungen durch Waffengebrauch (Werkzeuge, Scheren, Stifte, Nadeln)	Ständige Anwesenheit eines Erziehers wenn mit Werkzeugen (Sägen, Hämmern u.Ä.) gearbeitet wird Anmeldung für bestimmte Werkzeuge oder Tätigkeiten z.B: Filzen mit FIlznadel Achtsamkeit der Mitarbeitenden

SITUATIV

Ort / Anlass / Situation	Risikopotenzial(e)	Maßnahme(n)
Abholsituation	Unberechtigte Abholer Speziell im Sommer oder 16:00 Uhr: großer Trubel speziell auf dem Spielplatz, da viele Hortfremde Eltern mit ihren Kindern spielen	Kinder werden ausschließlich abholberechtigten Personen übergeben (Abholerlaubnis!) Unbekannte Personen müssen sich mit einem amtlichen Dokument ausweisen Genügend Personal einplanen oder Abholsituation überschaubarer gestalten
Unberechtigte Personen auf dem Hortgelände		Fremde Personen sofort ansprechen und des Geländes verweisen
Wasserspiele im Sommer	Wenig bekleidete Kinder können von außen gesehen und fotografiert werden	Kinder tragen mindestens eine angemessene Unterhose bzw. Badeschlüpfer Umziehen im Idealfall auf den Toiletten Regelmäßige Überprüfung des Sichtschutzes am Gartenzaun
Essen	Kinder werden zum Essen gezwungen Verbot von „Ungesundem Essen“ Bestrafung durch Essensentzug	Kinder werden zum Essen motiviert und sensibilisiert, nichts wegzuwerfen Mit Essen wird weder belohnt noch bestraft
Konflikte der Kinder untereinander	Ausgrenzung, Mobbing Handgreiflichkeiten	Konflikte sind normal und wichtig und sollten nicht in allen Fällen gleich von Mitarbeitenden geklärt werden Mitarbeitende müssen beobachten und Handeln, sobald Hilfe eingefordert wird oder nötig ist Übermäßige Ausgrenzung oder Mobbing müssen interveniert werden Regeln müssen ausgehandelt und regelmäßig besprochen werden

	Besonders herausfordernde Kinder (Stigmatisierung)	Aggressives Verhalten wenn möglich antizipieren und die Situation entzerren Konfliktgespräch führen besonderes Augenmerk Kollegiale Hilfe einfordern / anbieten eigene Handlung und Haltung reflektieren
Eltern anderer Kinder	Eltern wollen Probleme ihrer Kinder lösen und suchen das Gespräch mit fremden Kindern -> Machtausübung	Intervention! Konflikte im Hort werden vom Hort bearbeitet und geklärt! Kein fremder Elternteil maßregelt die Kinder Bei Konflikten außerhalb des Horte (z.B.) Schule wird auf ebendiese verwiesen

PERSONELL

Ort / Anlass / Situation	Risikopotenzial(e)	Maßnahme(n)
Personalausfälle	Überforderung des Personals und daraus resultierendes Fehlverhalten	Anpassung von Öffnungs- und Betreuungszeiten
Fachwissen	Mangelnde Kenntnisse zum Thema Kinderschutz / Gewaltschutz	Verweis auf vorhandene Konzepte regelmäßige Schulungen zur Thematik
Thema Sexualpädagogik	Fehlgeleitete Reaktionen auf Situationen und ggf. Überreaktion Vergleich mit dem erwachsenen Verständnis von Sexualität	Ein sexualpädagogisches Konzept ist bis Ende 2025 geplant

Notwendige Maßnahmen sind in der Regenbogendatei zu dokumentieren.

4.1.4 Partizipative Strukturen

Neben den schon oben benannten Partizipationsformen haben die Kinder und deren Sorgeberechtigte die Möglichkeit, sich an die Person im Hort zu wenden, der sie vertraut. Wir leben einen beschwerdefreundlichen Umgang vor. Rückmeldungen, Anregungen, Ideen und Beschwerden nehmen wir ernst und bearbeiten sie.

Dafür wird der Rahmen für Kinder bei Einzel- oder Gruppengesprächen, für Eltern bei sog. „Tür- und Angel"- sowie Elterngesprächen und für Mitarbeitende in Dienstberatungen oder jährlich stattfindenden Mitarbeitendengesprächen geschaffen.

Im Eingangsbereich des Hortes befinden sich mehrere Informationstafeln und Flyer mit Informationen zu Strukturen und Möglichkeiten der Kommunikation und Teilhabe.

Eltern werden in regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen sowie auf den jährlichen Elternversammlungen über unsere Beschwerdekultur informiert.

Präventionsangebote

Bei akuten Problemen und Förderbedarfen verweisen wir auf diverse Beratungsstellen.

4.2 Intervention

Trotz präventiver Maßnahmen im Hort kann es immer zu Begegnungen mit Gewalt oder Grenzüberschreitungen kommen.

Kommt es zu übergriffigem Verhalten oder Gewaltvorfällen, intervenieren die Mitarbeitenden sofort. Der Vorfall wird dokumentiert und mit der Leitung und gegebenenfalls der Standortleitung in einem Gespräch diskutiert. Betroffene Eltern werden sofort informiert und ein klärendes Gespräch herbeigeführt.

Ein Verdacht muss schnell bearbeitet und mögliche Gewalthandlungen schnellstmöglich unterbunden werden, um den Betroffenen langfristig helfen zu können. Die Kontaktaufnahme zu Leitung und Eltern erfolgt sofort, ein Gesprächstermin ist zeitnah zu realisieren.

Hierbei verweisen wir auf das allgemeine *Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen der Stiftung SPI NL Brandenburg sowie* auf die Geschäftsbereichsleitung der Stiftung SPI und deren E-Mail Kontakt:

Gewaltschutz-brandenburg@stiftung-spi.de

4.3 Nachsorge

Die Nachsorge (Aufarbeitung) erfolgt entsprechend des trägerweiten Gewaltschutzkonzeptes in enger Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung.

5 Organisatorische Verankerung

5.1 Verantwortlichkeiten

Zuständig für das trägerweite Gewaltschutzkonzept ist der Träger, für das projektinterne Konzept, die Projektleitung. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzepts erfolgt auf Trägerebene sowie projektintern auch in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner. Regelmäßige Ansprechperson in Fragen des Gewaltschutzes ist die Projektleitung.

5.2 Regelmäßige Evaluation

Das vorliegende Konzept wird jährlich überprüft und angepasst.

5.3 Kooperation mit externen Stellen

Fortbildungsangebote sowie Inhouseschulungen können hier hilfreich sein. Kontakt zum EJF für Insofas besteht regelmäßig.

6 Anhang

Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen

Anlage

Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KIJUBB) Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Tornowstr. 48, 14473 Potsdam https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de	Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg (DKJB) Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Tornowstr. 48, 14473 Potsdam https://dachverband-kjb.de
Kinder- und Jugendhilfelandesrat Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den erzieherischen Hilfen im Land Brandenburg https://kjlr-brandenburg.de	

Übersichten über regionale Beratungsstellen

Örtliche Jugendämter https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~jugendaemter	Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg https://erziehungs-und-familienberatung.de
Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~kinder-und-jugendpsychiatrie	Beratung für von Gewalt betroffenen Menschen Weißer Ring e. V. https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/hilfe-vor-ort

Fachberatung sowie Beschwerde- und Ombudsstellen

Fachstelle Kinderschutz c/o Start gGmbH Fontanestraße 71, 16761 Hennigsdorf Telefon: 03302 8609577 E-Mail: info@start-ggmbh.de https://fachstelle-kinderschutz.de	BOJE e. V. Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg Alt Nowawes 36, 14482 Potsdam Telefon: 0331 70434536 E-Mail: info@boje-brandenburg.de https://www.boje-brandenburg.de
BEOBE (nicht für Vorfälle innerhalb der Stiftung SPI) Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe Berliner Straße 54, 03046 Cottbus Telefon: 0800 4948771 WhatsApp: 01514 2639981 Instagram @BEOBE_brandenburg E-Mail: mail@beobe.info https://www.beobe.info	

Opferberatung

Nummer gegen Kummer e. V. Kinder- und Jugendtelefon: 116111 Mo – Sa 14:00 bis 20:00 Uhr https://www.nummergegenkummer.de	Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg – STIBB e. V. Telefonische Beratung: 033203 22 674 Mo – Fr 10:00 - 19:00 Uhr https://www.stibbev.de
Beratung für Betroffene rechter Gewalt Opferperspektive e. V. Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam Telefon: 0331 8170000 E-Mail: info@opferperspektive.de https://www.opferperspektive.de/home	Antidiskriminierungsberatung Brandenburg Opferperspektive e. V. Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam Telefon: 0331 58107676 E-Mail: antidiskriminierung@opferperspektive.de https://antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/kontakt/
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch Ein Angebot der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim BMFSFJ Telefon: 0800 2255530 Mo, Mi, Fr 9:00 – 14:00 Uhr und Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite	

Weitere Beratungsstellen

Landesverband AndersARTiG e. V. Unterstützung und Beratung für LSBTIQ-Menschen Dortustraße 71A, 14467 Potsdam Telefon: 0331 2019888 E-Mail: mail@andersartig.info https://andersartig.info	Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH Hotline für tatgeneigte Personen zur Beratung bei Gewalt(phantasien) in der Partnerschaft Telefon: 0331 20097190 https://fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de